

Hochlastzeitfenster 2023 nach § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Mittelspannung		
	Zeitfenster 1	Zeitfenster 2
Frühling	10:30 bis 14:00	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt
Herbst	entfällt	entfällt
Winter	09:15 bis 15:30	entfällt

Niederspannung		
	Zeitfenster 1	Zeitfenster 2
Frühling	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt
Herbst	entfällt	entfällt
Winter	10:15 bis 13:15	16:15 bis 19:00

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4h.
 Das heißt der 1/4h-Leistungswert von z.B. 7:15 Uhr resultiert aus der im Zeitraum 7:00 bis 7:15 Uhr